



<b>Antrag</b> Öffentlich	Datum 28. Mai 02	Nummer 390/02
Absender <b>Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</b> <b>Rathaus Langer Hof 1</b> <b>38100 Braunschweig</b>		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Rathaus Langer Hof 1 38100 Braunschweig		
Gremium Rat	Sitzungstermin 11. Juni 02	
Betreff <b>Weiteres Vorgehen zum Atommülllager Schacht Konrad</b>		

**Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, nach Zustellung und Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses zur Genehmigung des Atommüllendlagers Schacht Konrad vorsorglich fristgerecht Klage einzureichen.

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Gebietskörperschaften, die eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beabsichtigen und deren mit der Klagevertretung beauftragten Rechtsanwälten gemeinsam zu klären, welche Klagegründe und welche Erfolgsaussichten für die Stadt Braunschweig bei einer entsprechenden Klage bestehen.

Die Ergebnisse der Beratungen sind dem Rat gemeinsam mit einem Beschlussvorschlag über die Fortführung oder die Rücknahme der Klage vorzulegen.

**Begründung:**

Der Oberbürgermeister schlägt vor, auf eine Klage gegen die Planfeststellung des Atommüllendlagers Schacht Konrad zu verzichten, weil er einer solchen Klage keine Erfolgsaussichten einräumt. Offensichtlich wird diese Einschätzung nicht von allen Gebietskörperschaften in der Region geteilt, denn mehrere Gemeinden halten nach wie vor an ihrer Klageabsicht fest. Im Wesentlichen haben auch diese Kommunen keine anderen Klagegründe als die Stadt Braunschweig.

Die BürgerInnen der Stadt Braunschweig sind z.B. bei einem Unfall mit Brandfolge auf dem Gelände des Atommüllendlagers massiv gefährdet. Die vorherrschende Windrichtung würde den Rauch eines Brandes genau auf das Braunschweiger Stadtgebiet treiben. Eine solche Gefährdung muss die Stadt im Interesse der Gesundheit ihrer BürgerInnen möglichst vermeiden. Um nicht die Möglichkeit zu versäumen, mit einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss Schaden von der Stadt Braunschweig abzuwehren, soll vorsorglich Klage eingelegt und ggfs. in Abstimmung mit den anderen klagenden Gemeinden oder Landkreisen die Begründung erarbeitet und formuliert werden. Sollte der Rat der Stadt

nach den Beratungen der Verwaltung mit den Anwälten der anderen Gemeinden zu der Einschätzung kommen, dass die Klage keinerlei Aussicht auf Erfolg hätte, kann die Stadt die Klage ohne zusätzliche Kosten wieder zurückziehen.

Gez.: Dr. Gabriele Heinen-Kljajic  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R.: